



Auf der Grundlage von § 22 des Straßen- und Wegegesetz des Landes Mecklenburg-Vorpommern vom 13.01.1993, §§ 2 und 6 Abs. 2 Nr. 5 der Straßensondernutzungssatzung der Landeshauptstadt Schwerin vom 05.02.2009 und § 35 S. 2 des Landesverwaltungsverfahrensgesetzes Mecklenburg-Vorpommern in der Fassung der Bekanntmachung vom 26.02.2004 ergeht folgende Allgemeinverfügung:

1. Folgende Bereiche und Straßen sind von Wahlplakatierungen freizuhalten:

Der Innenstadtbereich, der von der Wismarschen Straße (von Bürgermeister-Bade-Platz bis Marienplatz), dem Grunthalplatz, dem Marienplatz, der Goethestraße, dem Platz der Jugend, der Graf-Schack-Allee, der Werderstraße und der Knauttstraße umgrenzt wird und diese Straßen und Plätze selbst

- Stellingstraße
- Lennéstraße
- Schleifmühlenweg
- Ludwigsluster Chaussee (Ostorfer Ufer bis Karl-Marx-Allee)
- Karl-Marx-Allee
- Am Grünen Tal
- An der Crivitzer Chaussee
(Ludwigsluster Chaussee bis Am Grünen Tal und Lomonossowstraße bis Störkanal)
- Lomonossowstraße
- Mendelejewstraße
- Eulerstraße

2. Diese Verfügung ist bis zum 11. Oktober 2009 befristet.

3. Die sofortige Vollziehung ordne ich hiermit an.

Begründung:

1. Im Jahr 2009 überschneiden sich zwei Wahltermine mit der in der Landeshauptstadt Schwerin stattfindenden Bundesgartenschau. Die BUGA 2009 ist vom 23. April bis zum 11. Oktober geöffnet. In diesem Zeitraum finden am 7. Juni die Europaparlaments- und Kommunalwahl und am 27. September die Bundestagswahl statt. Vor den Wahlterminen werden die politischen Parteien mit Wahlplakaten für sich werben. Dies ist aus demokratischen und verfassungsrechtlichen Gründen grundsätzlich hinzunehmen, soll aber im Hinblick auf das Großereignis der BUGA in diesem Jahr eingeschränkt werden. Die Zulässigkeit einer Beschränkung der Wahlwerbung auf öffentlichen Straßen ist von der Rechtsprechung seit langem anerkannt. Parteien haben grundsätzlich einen Anspruch auf Erteilung der erforderlichen Sondernutzungserlaubnis, der darauf gerichtet ist, ihnen Wahlsichtwerbung auf öffentlichen Straßen zu ermöglichen. Dieser Anspruch besteht jedoch nicht schrankenlos. Die Behörde ist berechtigt dafür zu sorgen, dass eine wochenlange Verunstaltung des Ortsbildes durch wildes Plakatieren verhindert wird. Weitere Schranken können sich aus der Notwendigkeit ergeben, einen besonders schützenswerten historischen Stadtkern von einer Sichtwerbung für Wahlzwecke gänzlich freizuhalten. Der Anspruch auf Gestattung einer Wahlsichtwerbung ist weiter dadurch beschränkt, dass er lediglich auf eine Werbung in einem Umfang gerichtet ist, der für die Selbstdarstellung der jeweiligen Partei notwendig und angemessen ist (BVerwG, Urteil vom 13. Dezember 1974, Az. VII C 43.72). Im Hinblick auf die große Zahl der Besucher, die aufgrund der BUGA erwartet wird, soll in diesem Jahr der historische Stadtkern von Wahlplakaten freigehalten werden.

Die Altstadt mit ihren zahlreichen denkmalgeschützten Gebäuden ist das Herzstück Schwerins und prägt den von der gesamten Stadt vermittelten Eindruck wesentlich mit. Während der BUGA wird sich eine Großzahl der Gäste hier aufhalten und das historische Flair mit seinen gemütlichen Gassen und Plätzen genießen. Die gesamte Atmosphäre würde durch das Vorhandensein zahlreicher Wahlplakate zerstört werden. Die regelmäßig großformatigen und farbigen Wahlplakate fügen sich nicht in das Stadtbild ein und lenken die Aufmerksamkeit der Besucher von den Sehenswürdigkeiten der Innenstadt ab. Da die Stadt und viele andere Akteure schon lange vor der BUGA viele Maßnahmen und Aktionen unternommen haben, um sich zur Eröffnung von ihrer besten Seite zu präsentieren, sollen diese Bemühungen nicht durch wildes Plakatieren unterlaufen werden. Da in den anderen Bereichen der Stadt Wahlsichtwerbung zulässig bleibt, ist die notwendige und angemessene Selbstdarstellung der Parteien sichergestellt. Die gleichen Gründe liegen im Hinblick auf die unmittelbare Umgebung des BUGA-Geländes und die Hauptzufahrtsstraßen zum BUGA-Parkplatz vor. Hier sollen die Gäste auf den Besuch der BUGA und den Genuss der farbenfrohen und aufwändigen Blumenschau eingestimmt werden. Gerade hier wären Wahlplakate für den Eindruck, der vermittelt werden soll, besonders störend.

Um einen Ausgleich dafür zu schaffen, dass die Innenstadt und die Umgebung des BUGA-Geländes nicht für Wahlwerbung zur Verfügung stehen, werden den politischen Parteien eigens zu diesem Zweck aufgestellte Plakatwände zur Verfügung gestellt. Die genauen Standorte werden den Parteien zu gegebener Zeit mitgeteilt werden. Der Erlass dieser Allgemeinverfügung liegt in meinem Ermessen. Die vorgenannten Gründe haben dazu geführt, dass das Interesse der Parteien an flächendeckender Wahlwerbung hinter dem öffentlichen Interesse an einer möglichst störungsfreien Präsentation der Stadt zur BUGA zurücktreten muss.

2. Die Befristung bis zum 11. Oktober 2009 liegt in der Dauer der BUGA begründet. Zu diesem Termin endet die BUGA.

3. Die sofortige Vollziehung liegt im öffentlichen Interesse. Die aufschiebende Wirkung eines Widerspruchs würde den Zweck dieser Verfügung vereiteln. Eine spätere Vollziehung wäre nicht mehr sinnvoll, da dann zumindest teilweise Erledigung eingetreten wäre. Der Rechtsschutz ist durch die Möglichkeit eines Antrages auf vorläufigen Rechtsschutz beim Verwaltungsgericht weiterhin gegeben.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Oberbürgermeisterin der Landeshauptstadt Schwerin einzulegen.

Im Auftrag

Dr. Bernd-Rolf Smerdka

KONTAKTE

Landeshauptstadt Schwerin
Die Oberbürgermeisterin
Am Packhof 2 – 6
19053 Schwerin
Telefon: (0385) 545 - 1111
Telefax: (0385) 545 - 1009
E-Mail: info@schwerin.de
Internet: www.schwerin.de

Öffnungszeiten

Montag 8 bis 16 Uhr
Dienstag 8 bis 18 Uhr
Mittwoch geschlossen
Donnerstag 8 bis 18 Uhr
Freitag 8 bis 13 Uhr
Samstag 9 bis 12 Uhr
(jeweils 1. und 3. im Monat)

Samstag-Öffnungszeiten

Das Bürgerbüro im Stadthaus sowie die Kfz-Zulassungs- und Führerscheinstelle in der Otto-Hahn-Straße haben jeweils am 1. und 3. Samstag im Monat von 9.00 bis 12.00 Uhr geöffnet.

Der nächste Termin ist:

18.04., 16.05. und 06.06.2009

Ideen- und Beschwerden

Haben Sie Anregungen, Hinweise oder Kritiken zur besseren Service- und Leistungsqualität der Stadtverwaltung? Dann wenden Sie sich an das:

Ideen- und Beschwerdemanagement

Telefon: (0385) 545 - 2222

Telefax: (0385) 545 - 1009

E-Mail:

ideen-beschwerden@schwerin.de

IMPRESSUM

Herausgeber:

Landeshauptstadt Schwerin
Die Oberbürgermeisterin
Pressestelle
Am Packhof 2 – 6, 19053 Schwerin
Tel.: (0385)545 - 1010
Fax: (0385)545 - 1009
E-Mail: pressestelle@schwerin.de

Redaktion: Mareike Wolf

Bezugsmöglichkeiten:

Bürgerbüro im Stadthaus, Tourist-Information, Stadtbibliothek, Kulturinformationszentrum, Stadtteilbüro Neu Zippendorf und Mueßer Holz, in Bussen und Straßenbahnen, am Info-Point des Schlossparkcenters oder unter www.schwerin.de

Bestellkarte für Abonnement unter www.schwerin.de

Erscheinungsweise: 2 x monatlich

Nächste Ausgabe: 24.04.2009

Schwerins Wasserspiele sprudeln wieder

Die Wasserspiele sprudeln wieder im Schweriner Stadtgebiet. Mit den Worten „Wasser marsch“ gab Oberbürgermeisterin Angelika Gramkow den Startschuss für die Fontäne auf dem Pfaffenteich kurz vor dem Osterfest. „Wasser ist für alle Schwerinerinnen und Schweriner ein allgegenwärtiges Element. Schwerin ist eine Stadt am Wasser. Das unterstreicht nicht nur die neue Schlosspromenade. Das werden in Kürze auch die Besucher der Bundesgartenschau erleben. Um so mehr freue ich mich, dass schon jetzt die Brunnen in unserer Stadt aus dem Winterschlaf erwacht sind und wieder kräftig sprudeln“, so Gramkow.

Neben der Pfaffenteich-Fontäne plätschert an weiteren sechs Plätzen Schwerins wieder das kühle Nass. Darunter der Brunnen „Rettung in Seenot“ am Grunthalplatz und weitere Wahrzeichen Schwerins: die Schirmkinder am Pfaffenteich, zwei Brunnen in der Goethestraße und am Bleicher Ufer, „Herrn Pastor'n sien Kauh“ am Schlachtermarkt sowie

der „Wasserquell des Lebens“ am Berliner Platz in Neu Zippendorf. Die Kosten für Inbetriebnahme, Wartung und Verbrauch der Brunnen werden von der Stadt getragen. Bis Mitte Oktober erfreuen sie nun sowohl die Einheimischen als auch die Besucher der Landeshauptstadt. Ein weiterer Brunnen befindet sich in der Keplerstraße, dem Stadtteil Mueßer Holz.

Leider ist er durch Vandalismus so stark beschädigt, dass erst größere Reparaturen notwendig sind, um ihn wieder zu nutzen.

Zusätzlich zu den bekannten Brunnen gibt es in diesem Jahr auf dem Gelände der Bundesgartenschau viele weitere neue Wasserspiele zu entdecken.



„Wasser marsch!“ - Neben der Fontäne auf dem Pfaffenteich plätschert an weiteren sechs Plätzen in Schwerin das kühle Nass

Konservatorium und Schelfkirchenchor

Chor- und Orchesterkonzert am 19. April

Am Sonntag, dem 19. April, findet um 16 Uhr unter der Leitung von Wolfgang Friedrich ein festliches Chor- und Orchesterkonzert in der Schelfkirche statt.

Neben den „Schelffonikern“ werden der Chor der Schelfkirche und Sopranistin Kathrin Burkhardt zu hören sein. Sie wird auch bei dem vor wenigen Jahren erst wieder entdeckten „Gloria“ von Georg Friedrich Händel das Solo übernehmen. Kathrin Burkhardt ist als Gesangspädagogin am Konservatorium tätig. Solist des Orgelkonzerts in B-Dur von Händel ist Dr. Roger Eibel.

Passend zu den Jubiläen der beiden großen Komponisten Joseph Haydn und Händel, deren 200. und 250. Todestag in diesem Jahr stattfindet, haben die „Schelffoniker“ bekannte und seltener aufgeführte Werke im Programm. So erklingt die so genannte „Kleine Orgelmesse“, die Haydn 1775 für seine langjährige Wirkungsstätte, die Kirche in

Eisenstadt, geschrieben hat. Zum Abschluss des Festkonzerts spielen die Musiker die Sinfonie Nr. 94 in G-Dur, bekannt unter dem Titel „Paukenschlag“.

Der Eintritt kostet 5 Euro / ermäßigt 3 Euro. Kartenreservierungen nimmt das Konservatorium gern telefonisch unter (0385) 5912748 oder per E-Mail unter dsemlow@schwerin.de entgegen.



Schelffoniker unter der Leitung von Wolfgang Friedrich

Gelb markiert

Parkplätze

Mit den Markierungsarbeiten, die an einigen Einfallstraßen der Landeshauptstadt zu beobachten sind, wird das Verkehrskonzept der Bundesgartenschau umgesetzt. Dieses Konzept sieht vor, dass Entlastungsparkplätze bei größerem Besucherandrang zum Abstellen zusätzlicher Besucherfahrzeuge genutzt werden können. Diese Flächen sind mit gelber Markierung auf den Fahrbahnen gekennzeichnet. Zusätzlich zu den Parkwerden teilweise auch Gehspuren gekennzeichnet.

Die Beschilderung der P+R-Plätze hat bereits begonnen. Die Parkstreifen sind dann auch für Anwohner und Berufspendler zur Benutzung frei und dürfen nicht mehr befahren werden.

Die Markierungsarbeiten sollen nach Auskunft der BUGA GmbH bis zur Eröffnung der Bundesgartenschau am 23. April abgeschlossen sein.